



MARIO KUNASEK
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/62-PMVD/2018 (2)

24. August 2018

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juni 2018 unter der Nr. 1112/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Brexit: Verhandlungen und Positionen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Eine weitere Kooperation mit dem Vereinigten Königreich wäre allgemein wünschenswert. Es sollte im Rahmen von bestehenden Möglichkeiten für Drittstaatenkooperation zusammengearbeitet werden. Keinesfalls dürfen jedoch allfällige Spezialbeziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und dem vereinigten Königreich im Sicherheits- und Verteidigungsbereich zu einer präjudizierenden Wirkung für andere Drittstaaten führen. Die strategische Autonomie der EU, insbesondere in Fragen der politisch-strategischen Entscheidungsfindung und der verteidigungsindustriellen Basis, muss sichergestellt werden. Die aktive Einbindung des Vereinigten Königreichs, speziell bei militärischen Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), ist grundsätzlich zu begrüßen. Für Österreich ist eine einsatzbezogene Einbindung mit dem Fokus auf die Region Westbalkan/Südosteuropa wünschenswert. Die militärpolitisch bilateralen Beziehungen zum Vereinigten Königreich sollen aufrechterhalten und nicht beeinträchtigt werden.

Zu 2:

Besonders sinnvoll wäre aus Sicht des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) eine weitere Kooperation in nachstehenden Bereichen:

PESCO: Laut dem Beschluss des Rates über die Begründung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (Permanent Structured Cooperation, PESCO) vom 11. Dezember 2017 besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Beteiligung von Drittstaaten an einzelnen Projekten, wobei genauere Bedingungen dafür erst in einem zukünftigen Ratsbeschluss festgelegt werden. Österreich steht einer Drittstaatenteilnahme an PESCO-Projekten

aufgeschlossen gegenüber, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehören vor allem die Vermeidung der Besserstellung von Drittstaaten gegenüber Mitgliedstaaten (grundlegende Angelegenheiten müssen weiter von den Mitgliedstaaten entschieden werden), der reziproke Nutzen/Mehrwert und der (projektabhängige) „richtige Zeitpunkt“ einer Drittstaatenbeteiligung. Projektabhängig und unter den vorher genannten Bedingungen könnte also eine Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich in Betracht gezogen werden.

GSVP-Operationen/-Missionen: Unter der Voraussetzung, dass das Vereinigte Königreich keine Führungsnation sein kann und die Beteiligung auf Basis von bestehenden Drittstaatenabkommen stattfindet, befürwortet mein Ressort eine Einbindung des Vereinigten Königreichs in GSVP-Missionen und -Operationen.

Fähigkeitenentwicklung: Die Unterzeichnung eines European Defence Agency – Administrative Arrangements nach dem Austritt erscheint zweckmäßig. In der Übergangsphase könnte das Vereinigte Königreich darüber hinaus einen Beobachterstatus erhalten.

Galileo: Entsprechend bereits bestehender Kooperationsabkommen und Galileo Public Related Service (Galileo PRS) „access agreements“ mit anderen Drittstaaten (Norwegen und Schweiz) könnte eine Zusammenarbeit vereinbart werden. Erforderlich wäre aus österreichischer Sicht ein budgetärer Beitrag, kein Stimmrecht und die Umsetzung der IKT- und Informationssicherheitsbestimmungen der EU. Unter diesen Bedingungen könnten die bestehenden Bodenstationen des Galileo PRS auf britischem Territorium verbleiben.

Cyber: Da das Vereinigte Königreich über umfassende Fähigkeiten im Bereich Cyber verfügt, wäre auch in diesem Bereich eine enge Kooperation wünschenswert.

Zu 3:

Keine.

Zu 4 a):

Das Bundeskanzleramt hat eine gesamtstaatliche Arbeitsgruppe zur Entwicklung der nationalen Positionen eingerichtet. Darüber hinaus gibt es auf Arbeitsebene Abstimmungen vor allem mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Diese Abstimmungen dienen der Akkordierung der nationalen Position, primär mit GSVP-Bezug und der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) im Rat der Europäischen Union.

Zu 4 b):

Nein.

Zu 5:

Ja. Ein Vertreter des BMLV nimmt an den Sitzungen des AStV als Berater von Botschafter MMag. Gregor Schusterschitz im Rat der Europäischen Union teil.

Zu 6:

Nein.

Zu 7:

Ja. Die Schlussfolgerungen aus diesen Studien sind Grundlage der zu den Fragen 1 und 2 dargestellten Positionen.

Zu 8:

Für die Zeit des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union ist das gesamte „Projektteam EU-18“ auch mit der Thematik Brexit befasst. Eine Person dieses Teams wird speziell für die Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen verwendet, eine weitere ist sekundär mit Aufgaben im Zusammenhang mit dem Brexit betraut.

Zu 9:

Der Brexit spielt eine wichtige, aber keine prioritäre Rolle, da der Brexit grundsätzlich nicht im Rahmen der Ratsformationen behandelt wird, sondern die Verhandlungsführung bei der Kommission liegt. Das Militärattachébüro in London berichtet über Vorgänge zum Brexit.

Zu 9 a) und b):


Nein.

Zu 10:

Vor allem im Bereich Sicherheit und Verteidigung ist auf Grund der globalen Sicherheitslage und der gesteigerten Anforderungen und Ambitionen der EU mit zunehmenden Ausgaben zu rechnen. Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs verliert die EU eine Reihe von essentiellen militärischen Fähigkeiten, die es zu kompensieren gilt und für die zusätzliche finanzielle Mittel der EU aufgewendet werden müssen.

Mario KUNASEK

elektronisch gefertigt

| | | |
|---|--|---|
| Signaturwert | cAtpMB3ye6IM5X++019OoOQUeeMQ5PQeahvq+t7paBGsO14k6+N4tvNprtdzOFYbdBrBlumUfDjNGxXqH/h+8pmxKFG19T4TTIHu5AhmofDlz1BM7rPZgPWPygd+8a6VCd04NicuEflR9fr7IqXVEvlakO7MicV3yVf3fvhXf6yGoyoWM09iFm9BGSzmaaQoV9RGIPcAmTNrxYzGkhSNWPJwjKHWziqSSga4+Uzlib/6KxMIFvH40iAkxxOgVHwGcvzyfKAvmvtAOUVI9KiNH1bu6o9zUX7bEWdZCBkqtVJaB/q9wXhIAL7gjWwo4YJwUJdgF5hL/ekxw1xtO203AQ== | |
|  | Unterzeichner | serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT |
| | Datum/Zeit-UTC | 2018-08-24T07:14:39Z |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 1628566889 |
| | Methode | urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0 |
| Prüfinformation | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur | |

